

**Informationen
zum**

Ausbildungsberuf

Sportfachfrau/-mann

Start: 1. August 2007

Berufsbezeichnung: Sportfachfrau/-mann

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Arbeitsgebiet: Sportfachleute sind in der Sportwirtschaft, insbesondere im Geschäfts-, Sport- und Trainingsbetrieb von Sportvereinen, Verbänden, Betrieben, sowie in Sport- und Fitnessstudios tätig.

Berufliche Qualifikationen: Die Aufgaben der Sportfachleute erfordern Kenntnisse der Betriebswirtschaft, des Finanzwesens, der Büroorganisation, aber besonders auch Kenntnisse der Rahmenbedingungen, unter denen Leistungen im Sport, ob im Sportverein oder in einem kommerziellen Sportbetrieb, entstehen und angeboten werden. Die Tätigkeiten erfolgen vornehmlich in direktem Kontakt mit Personen oder Gruppen und erfordern soziale und kommunikative Fähigkeiten.

Sportfachleute

- arbeiten team- und kundenorientiert und nutzen dabei ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- informieren, beraten und betreuen Mitglieder und Kunden über Sportangebote sowie gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Ernährung
- entwickeln und erarbeiten Konzepte für den Breiten- und Wettkampfsport
- bearbeiten Geschäftsvorgänge des Rechnungswesens und führen Kalkulationen durch
- erstellen Statistiken, werten sie aus und präsentieren sie
- stellen den organisatorischen Ablauf des Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebes sicher
- planen, koordinieren und organisieren sportartübergreifende und sportartspezifische Trainings- und Wettkampfveranstaltungen und führen sie durch
- beschaffen Sportgeräte, Waren und Dienstleistungen
- erwerben die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung von Trainings- tätigkeiten, die dem „Lizenzierten Fitnesstrainer/in DSSV“, DOSB- Übungsleiter/ Übungsleiterin- Lizenz C sowie DOSB - Trainerlizenz C und B entsprechen
- trainieren und beraten Sportlerinnen/ Sportler in einer Sportart und wenden die sportartspezifischen Regeln an
- betreuen Sportlerinnen/ Sportler im Training und Wettkampf, führen Leistungsbeobachtungen durch und ziehen daraus Schlussfolgerungen
- stellen bedarfsgerechte und situationsbedingte Trainings- und Wettkampfbedingungen her
- pflegen und warten Sportgeräte und -stätten und die dazugehörigen Anlagen

Prüfungen: Die Ausbildung endet mit einer Prüfung vor der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK). Die Zwischenprüfung nach dem ersten Ausbildungsjahr wird ebenfalls vor der Kammer abgelegt.

Lernorte: Unabhängig davon, ob ein einzelner Betrieb oder auch mehrere Betriebe gemeinsam ausbilden, die Ausbildung findet auch im Sport immer an zwei Lernorten (Duales System) statt:

- a) im Betrieb, d.h. in der Geschäftsstelle eines Vereines/Verbandes, eines Leistungszentrums usw.
- b) im Trainingsbetrieb, d.h. praktische Umsetzung des Sports
- c) in der Berufsschule in einer Fachklasse.

Für die Ausbildung im Betrieb sind in der Ausbildungsordnung bundesweit verbindlich festgelegt, welche Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung mindestens vermittelt werden müssen.

Die Ausbildung in der Berufsschule erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz der Länder.

„Der Ausbildungsbetrieb“: Ein Betrieb ist erst dann ein Ausbildungsbetrieb, wenn er „nach Art und Einrichtung“ für die Berufsausbildung geeignet ist. Erst dann dürfen Auszubildende gemäß § 22 BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingestellt werden. Das Gesetz unterscheidet zwischen der Eignung der Ausbildungsstätte und der persönlichen und fachlichen Eignung. (Prüfung durch die IHK!)

Der Ausbildungsbetrieb (z.B. Verein/Verband) muss über die für die Ausbildung notwendige Ausstattung verfügen. D.h., für den Auszubildenden muss ein ständiger Arbeitsplatz mit allen für die Aufgabenerledigung notwendigen technischen Geräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen vorhanden sein.

Der Ausbilder: Ein Ausbilder benötigt eine Ausbildereignung gemäß der AEVO (Ausbilder-Eignungsverordnung). Er kann die Verantwortung für die Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb nur übernehmen, wenn er eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweist.

Zugang zur Ausbildung: Nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht (vom 6. bis zum 15. bzw. 16. Lebensjahr) können die Jugendlichen die Ausbildung aufnehmen. Man muss Hauptschulabschluss, mittlere Reife oder Abitur nachweisen.

Zuständige Stellen: Für die Ausbildung zur/zum Sport- und Fitnesskauffrau/-mann sind die Industrie- und Handelskammern zuständig. Sie haben die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung, prüfen die Betriebe und beraten diese in allen Fragen im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung.

Ein ebenfalls wichtiger Ansprechpartner insbesondere für die Jugendlichen ist das Arbeitsamt.

Information/Beratung:

In den für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz stehen Ihnen die Ausbildungsberater mit Rat und Tat zur Seite:

IHK für Rheinhessen, T 06131-2621607

IHK zu Koblenz, T 0261-1060,

IHK Trier, T 0651-97770,

IHK für die Pfalz, Ludwigshafen, T 0621-59040.

Ansprechpartnerin im Landessportbund Rheinland-Pfalz:

Irene Klempan
Rheinallee 1
55116 Mainz
T 06131-2814373
F 06131-2814120
mail: i.klempan@lsb-rlp.de